

<b>4 A-Regel</b>	<b>A-Einsatz</b>	<b>B-Einsatz</b>	<b>C-Einsatz</b>
<b>Abstand halten</b>	Die im Einsatz erhaltene Personendosis ist umso geringer, je größer der Abstand zur radioaktiven Quelle ist. Zur Sicherung von radioaktiven Stoffen sind daher Hilfsmittel wie Ferngreifer und Schaufeln zu nutzen. Zur Messung der Gamma-Dosisleistung in der Umgebung von Strahlenquellen hoher Aktivität ist die Verwendung von teleskopierbaren Sonden sinnvoll.	Die Gefahr einer Kontamination mit einem B-Gefahrstoff, einhergehend mit einer möglichen Infektion sowie die Verschleppung dieser sind umso geringer, je größer der Abstand zum jeweiligen B-Gefahrstoff ist. Diesbezüglich sind im Gefahrenbereich so wenig Personen und Personenbewegungen wie möglich einzusetzen. Quarantänebereiche sind festzulegen.	Die Gefahr einer Kontamination mit einem C-Gefahrstoff sowie die Verschleppung dieser sind umso geringer, je größer der Abstand zum jeweiligen Gefahrstoff ist. Sofern möglich sind sämtliche Einsatzmaßnahmen im Gefahrenbereich so zu planen und durchzuführen, dass zum austretenden Gefahrstoff Abstand gehalten wird. Zur Konzentrationsbestimmung ist die Verwendung einer Messlanze oder eines Messschlauches sinnvoll.
<b>Aufenthaltsdauer begrenzen</b>	Je kürzer die Aufenthaltsdauer im Strahlungsfeld ist, desto geringer ist die aufgenommene Personendosis. Dieser Grundsatz gewinnt umso mehr an Bedeutung, je höher die Gamma-Dosisleistung ist.	Mit zunehmender Aufenthaltsdauer im Gefahrenbereich steigt das Infektionsrisiko für Einsatzkräfte und sonstige Personen erheblich an. Um Infektionen und daraus resultierende Übertragungen zu vermeiden, muss der Aufenthalt im Gefahrenbereich so kurz wie möglich gehalten werden.	Je kürzer die Aufenthaltsdauer im Gefahrenbereich ist, desto geringer ist die Gefahr einer Beschädigung der Schutzausrüstung durch Penetration und Permeation eines C-Gefahrstoffes. Dieser Grundsatz gewinnt umso mehr an Bedeutung, sobald gefährliche Gase oder Dämpfe freigesetzt werden.
<b>Abschirmung nutzen</b>	Durch Nutzung von Deckungsmöglichkeiten aus massivem Material (z.B. Wände, Erdwälle) werden die Dosisleistung und dadurch die Personendosis stark reduziert. Es ist darauf zu achten, dass Abschirmungen zerstört oder unwirksam sein können. Beim Sichern radioaktiver Stoffe ist auf eine ausreichende Abschirmwirkung des Ersatzbehältnisses zu achten. Dies gilt insbesondere dann, wenn diese Behältnisse aus dem Gefahrenbereich gebracht werden müssen.	Die „Dichtheit“ von Bereichen, insbesondere mit Stoffen der Risikogruppe 3 und/oder Risikogruppe 4, ist zwingend aufrecht zu erhalten. Geschlossene Fenster, Türen und Schleusen sowie abgeschaltete Lüftungs- und Klimaanlage „schirmen“ Gefahren durch B-Gefahrstoffe ab.	Durch Nutzung von Deckungsmöglichkeiten aus massivem Material, z.B. Wände, Erdwälle, Fahrzeuge, werden Gefahrstoffkonzentrationen und mögliche Kontaminationen stark reduziert. Insbesondere bei explosiven Stoffen und Gegenständen ist aus der Deckung heraus zu arbeiten. Die Kühlung von Druckgasbehältern in der Folge eines Brandes ist ebenso aus der Deckung heraus vorzunehmen.
<b>Abschalten</b>	Röntengeräte und Anlagen zur Erzeugung ionisierender Strahlen sind nach Rücksprache mit dem Betreiber abzuschalten. Dabei ist zu beachten, dass, sofern beim Betrieb der Anlage Neutronen oder hochenergetische Gammastrahlung (größer 20 MeV) entstehen, auch nach dem Abschalten noch höhere Dosisleistungen vorliegen können.	Lüftungs- und Klimaanlage sind zur Verhinderung der Ausbreitung und zur Vermeidung von Kontaminationsverschleppung abzuschalten, sofern sie nicht andere Sicherheitsfunktionen erfüllen wie z.B. Unterdruckhaltung.	Anlagen und Geräte, die zur Lagerung oder zum Transport von C-Gefahrstoffen dienen, sind bei einem Stoffaustritt, sofern möglich und sinnvoll, zu verschließen bzw. abzuschalten und zu sichern. Dadurch wird eine fortlaufende Ausbreitung verhindert. Das Abschalten von elektrisch betriebenen Geräten zur Vermeidung von Zündquellen ist gerade in Ex-Bereichen unabdingbar.

**Anlage 2: 4 A-Regel für ABC-Einsätze [FwDV 500 Stand 2022 (AFKzV)]**